

Zl. 55/2/15

# Sitzungsprotokoll

über die

## Gemeinderatssitzung

am 02. März 2015

**Ort:** Angerberg, Gemeindeamt  
**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 21.50 Uhr

### Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender  
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

### Gemeinderäte:

GV Ing. Karl Schweitzer  
GV Hannes Bramböck  
GR Josef Lettenbichler  
GR Ing. Reinhard Wolf  
GR Ing. Reinhard Ehrenstrasser  
GR Ing. Othmar Obrist  
GR Fred Steiner  
GR Helmut Feldkircher  
GR Georg Hager  
GR Kathrin Peer  
GR Peter Bramböck (Ersatz für GR Josef Peer)

### Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer

### Entschuldigt waren:

GR Josef Peer

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hievon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2015
3. Breitbandausbau Angerberg:  
Information über die Letztfassung der Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wörgl und Unterfertigung des Vertrages
4. Aus dem Ausschuss für Raumordnung und Wirtschaft:
  - a) Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes Nr. 2112/8 – KG. Unterangerberg (Baugebiet Endholzen) von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet
  - b) Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 1800/1 (1 Baugrundstück) von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet
5. Information über die erfolgte Besprechung mit der BFI Kufstein hinsichtlich der zukünftigen Regelung der Forstaufsichtsangelegenheiten und Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Forstaufsichtsgebiete Angerberg/Mariastein und Langkampfen
6. Aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr:
  - a) Beschlussfassung über die Erlassung einer Gewichtsbegrenzung für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht für die Gemeindestraße von der Kreuzung Bauhof Richtung Honalhof bis zur Einmündung der Gewerbestraße mit Ausnahme des Anrainerverkehrs
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Genehmigung eines Beitrages für die Asphaltierung eines Privatweges gemäß den bestehenden Richtlinien
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Einhaltung von Grundsätzen für eine ökologische Beschaffung von Gütern der e5-Gemeinde Angerberg
8. Fassung des Auszahlungsbeschlusses für den Kostenbeitrag an den Renovierungsarbeiten für die Pfarrkirche Angath
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der zukünftigen Handhabung für die Auszahlung von Schneeräumungsbeiträgen an Erhalter von Privatstraßen
10. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beteiligung an den Kosten für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen beim Skilift Pfarung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Zu Pkt. 1:**

### **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

**Bgm. Walter Osl**

Folgender Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wurde gestellt:

Pkt. 10:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beteiligung an den Kosten für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen beim Skilift Pfaring

**Die Erweiterung der Tagesordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

**Zu Pkt. 2:**

**Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2015**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2015 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

**Zu Pkt. 3:**

**Breitbandausbau Angerberg:**

**Information über die Letztfassung der Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wörgl und Unterfertigung des Vertrages**

**Bgm. Walter Osl**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wörgl grundsätzlich beschlossen. Vorgeschlagen wurde dabei die Ergänzung des Vertrages hinsichtlich einer Ausstiegsmöglichkeit für die Vertragsparteien.

Diese Thematik wurde unter Punkt 9) wie folgt formuliert:

#### **Vertragsdauer, Vertragserfüllung**

Gegenständliche Vereinbarung beginnt mit 01.04.2015 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren von jedem der Vertragspartner mittels eingeschriebenem Brief zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Gemeinde Angerberg verzichtet auf ihr Kündigungsrecht insoweit, als von ihr die Vereinbarung erstmals zum 31.03.2040 (nach einer Laufzeit von 25 Jahren) gekündigt werden kann. Nach Vollendung des 25. Jahres, sohin ab 01.04.2040 ist bei Wunsch einer weiteren Zusammenarbeit eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Die 25-jährige Frist für den Kündigungsverzicht der Gemeinde Angerberg gilt nicht, wenn nach einer entsprechenden Ausbauquote des LWL-Netzes (frühestens ab 01.01.2018) die Anzahl der Glasfaseranschlüsse mit den Produkten und Angeboten der Stadtwerke Wörgl GmbH für eine durchgehende Dauer von mind. 12 Monaten weniger als 25% der erreichbaren Haushalte und Betriebe beträgt.

Sollte es zum Eintritt dieses Falles kommen, so kann die Gemeinde Angerberg den Vertrag unter Einhaltung der allgemeinen Kündigungsbestimmungen kündigen. Die bis dahin von der Stadtwerke Wörgl GmbH geleistete Vorfinanzierung für den LWL-Netzausbau ist zum Stichtag der Wirksamkeit der Kündigung einschließlich einer marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals auf ein zu nennendes Konto der Stadtwerke Wörgl GmbH zu ersetzen. Sollte über die Betragshöhe keine

Einigung hergestellt werden können, so wird zur Wertfeststellung ein gerichtlich beideter Sachverständiger damit beauftragt, ein Verkehrswertgutachten zu erstellen, wobei die damit zusammenhängenden Kosten von den Parteien dieser Vereinbarung je zur Hälfte übernommen werden.

Ein Partner, der entgegen der zu erwartenden Treupflicht agiert, kann von den übrigen Partnern ausgeschlossen werden. Ein Partner, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet wird, kann durch einstimmigen Beschluss der übrigen Partner von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Im Falle des Ausscheidens oder Ausschlusses eines Partners hat zum Kündigungs-/Ausschlusstermin hin eine letztmalige Abrechnung hinsichtlich der Aufteilung der Einnahmen zu erfolgen. Der ausscheidende Partner hat nur für die bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erbrachten Leistungen einen Honoraranspruch.

Für die verbleibenden Partner hat diese Vereinbarung sodann weiterhin Gültigkeit, wobei allerdings die Bestimmungen des § 3 und § 8 neu zu regeln sind.

### **GV Hannes Bramböck**

Mit den derzeit vorgesehenen Finanzmitteln ist der Gesamtausbau nicht gewährleistet. Die Aufarbeitung der weiteren Ausbaustufen (Vorbereitung in einem Ausschuss) wäre notwendig bzw. die Planung des Endausbaues von Vorteil.

### **Zusammenfassung Finanzierung (Anfrage GV Ing. Karl Schweitzer)**

#### **Bgm. Walter Osl**

Für die Jahre 2015 und 2016 sind Baukosten für das LWL-Netz Angerberg von insgesamt € 500.000,00 vorgesehen.

Finanzierung (bereits fix zugesagt):

	2015	2016
Breitbandförderung vom Land	150.000	125.000
Bedarfszuweisung Land (Aufzahlung auf 75 %)	37.500	62.500
Vorfinanzierung Stadtwerke Wörgl	62.500	62.500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>

Mit diesem Finanzierungsvolumen ist der Gesamtausbau nicht sichergestellt. Dezentralere Ortsteile müssen in den Folgejahren erschlossen werden. Die Breitbandförderung wird weitergeführt, wobei sich die Fördersätze unter Umständen ändern könnten. Nicht eingerechnet sind allfällige Mittel aus der Breitbandmilliarde des Bundes. Das Risiko bzw. der Einsatz von finanziellen Mitteln der Gemeinde ist gering, da die Vorfinanzierung der Stadtwerke durch die Refundierung von Einnahmenanteilen aus den Breitbandgebühren abgegolten wird.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH hat ihre Kosten für Angerberg wie folgt angegeben:

Zubringer von Wörgl:	26.600
Aufbau Hauptverteilerzentrum:	51.600
Vorfinanzierung – 1. Ausbaustufe:	125.000

Die Situation in den beteiligten Gemeinden Mariastein und Angath ist dahingehend anders, als die angegebenen Ausbaukosten bereits den Gesamtausbau in diesen Gemeinden betreffen.

Durch die frühzeitige Entscheidung zum Ausbau eines LWL-Netzes war Angerberg Impulsgeber für das nunmehr geplante gemeinsame Projekt. Durch diverse Vorarbeiten und Leitungsverlegungen in Teilbereichen konnte wertvolle Erfahrung in dieser Materie gewonnen werden. Dem Planungsbüro wurden alle anstehenden Bauvorhaben bekannt gegeben und ein ständiger Informationsaustausch ist für einen möglichst reibungslosen Ablauf notwendig.

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit der Stadtwerke Wörgl GmbH hinsichtlich Ausbau und Vermarktung eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Angerberg.**

**Zu Pkt. 4:**

**Aus dem Ausschuss für Raumordnung und Wirtschaft:**

- a) Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes Nr. 2112/8 – KG. Unterangerberg (Baugebiet Endholzen) von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet**
  - b) Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 1800/1 (1 Baugrundstück) von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet**
- 

**Zu a):**

**Bgm. Walter Osl**

Für die gegenständliche Widmung ist das angeforderte Gutachten von der Lawinen- und Wildbachverbauung noch ausständig. Die Beschlussfassung muss daher vertagt werden.

**Zu b):**

**Bgm. Walter Osl**

Die gegenständliche Teilfläche ist im örtlichen Raumordnungskonzept für eine Wohngebietswidmung vorgesehen. Die planliche Darstellung und der Erläuterungsbericht wurde vom Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuss im Rahmen des elektronischen Flächenwidmungsplanes vorgenommen.

Die Vertragsraumordnung hat für dieses Grundstück keine Gültigkeit, weil im Rahmen der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes das bereits gewidmete Grundstück Nr. 1807/1 des Antragstellers im Gesamtausmaß von ca. 2.800 m<sup>2</sup> einer Rückwidmung unterzogen wurde.

Im Zuge der Widmung für das erste Grundstück dieser Ersatzfläche wurden Vorgespräche für eine notwendige im öffentlichen Interesse gelegenen Straßenspanne geführt. Die derzeitige Verkehrserschließung des gesamten Wohngebietes Baumgarten/Hochfeld basiert aktuell auf Sackgassen. Die Zusammenführung der Straßen durch die Errichtung der nördlichen Verkehrsspanne ist zukünftig notwendig und ist spätestens im Rahmen von weitergehenden Widmungen in diesem Bereich konkret umzusetzen. Die Planung der Verkehrsspanne wurde vom TB DI Peter Pollhammer

vorgenommen und sieht im Bereich der im ÖRK vorgesehenen Widmungsflächen eine Gesamtstraßenbreite von 6,0 Meter vor. Für die restliche Verbindungsstraße ist vorerst eine Breite von 4,0 Metern mit Erweiterungsmöglichkeit im Bereich des bestehenden Waldweges vorgesehen.

In der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Kufstein werden wie bereits im Rahmen der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Bedenken angemeldet. Durch die vorgesehene Straßenplanung kann den Anliegen der Forstinspektion auf Erhalt des südostexponierten Bestandesrand und der bestmöglichen Nutzung des bestehenden Waldweges entsprochen werden.

An den Kosten für den Bau der Verkehrsspanne (**Anfrage GR Fred Steiner**) wird eine Beteiligung der Gemeinde notwendig sein (Beitrag wie bei einer öffentlichen Straßeninteressentschaft). Die Bildung einer solchen nach dem Tiroler Straßengesetz für das gesamte Wohngebiet Baumgarten/Hochfeld wäre wünschenswert und ist anzustreben.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 einstimmig, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich Grundstück Nr. 1800/1 KG. Unterangerberg (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:**

**Umwidmung einer Teilfläche (rund 615 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 1800/1 von derzeit Freiland (Wald) in Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Zu Pkt. 5:**

**Information über die erfolgte Besprechung mit der BFI Kufstein hinsichtlich der zukünftigen Regelung der Forstaufsichtsangelegenheiten und Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Forstaufsichtsgebiete Angerberg/Mariastein und Langkampfen**

---

**Bgm. Walter Osl**

Das Dienstverhältnis mit dem Waldaufseher wurde aufgrund der Kündigung durch den Dienstnehmer Ende Oktober aufgelöst. In Absprache mit Dr. Schroll von der Bezirksforstinspektion Kufstein wurde eine Übergangslösung vereinbart. Für das Waldaufsichtsgebiet Angerberg können die Waldaufseher der Gemeinden Breitenbach, Wörgl und Bad Häring herangezogen werden. Das Gebiet Mariastein betreut der Waldaufseher der Gemeinde Langkampfen. Das vorgesehene Beschäftigungsausmaß von 50 % für das Forstaufsichtsgebiet Angerberg/Mariastein ist sowohl für die Gemeinde als auch für interessierte Personen problematisch. Die notwendige längerfristige Betreuung des

Waldaufsichtsgebietes konnte in den letzten Jahren nicht mehr gewährleistet werden. Im Hinblick auf die lange Ausbildungszeit bzw. die nur in Mehrjahresabständen abgehaltenen Kurse wurden Gespräche mit der BFI und dem Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen für eine langfristige Lösung geführt.

Bei Zusammenlegung der Forstaufsichtsgebiete Angerberg/Mariastein und Langkampfen könnte ein ganztägiger Dienstposten ausgeschrieben werden. Der Waldaufseher von Langkampfen geht voraussichtlich 2018 in Pension. Der nächste Ausbildungskurs wird vom Herbst 2016 bis Sommer 2017 stattfinden. Auch aus zeitlicher Sicht bietet sich eine gemeinsame Vorgangsweise an.

Bei positiven Beschlüssen in den beteiligten Gemeinden würde ein Forstaufsichtsgebiet für die Gemeinden Angerberg, Mariastein und Langkampfen gebildet. Beschäftigungs- und Abrechnungsgemeinde wäre aufgrund des größten Flächenanteils die Gemeinde Langkampfen.

### **GV Hannes Bramböck**

Aus Sicht der Waldbesitzer wäre eine solche Vorgangsweise jedenfalls zu befürworten. Bei einer ganztägigen Beschäftigung ist der Waldaufseher ständig verfügbar und ein längerfristiges Dienstverhältnis zu erwarten.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg sprach sich einstimmig für die Zusammenlegung der Forstaufsichtsgebiete Angerberg/Mariastein und Langkampfen aus.**

**Zu Pkt. 6:**

**Aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr:**

- a) **Beschlussfassung über die Erlassung einer Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht für die Gemeindestraße von der Kreuzung Bauhof Richtung Honalhof bis zur Einmündung der Gewerbestraße mit Ausnahme des Anrainerverkehrs**
  - b) **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Genehmigung eines Beitrages für die Asphaltierung eines Privatweges gemäß den bestehenden Richtlinien**
- 

**Zu a):**

### **Bgm. Walter Osl**

Die beabsichtigte Gewichtsbeschränkung wurde mit Johann Gruber vom Baubezirksamt Kufstein besprochen. Aufgrund der gegebenen Zufahrt für Schwerverkehr zu den Betrieben über die neue Erschließungsstraße besteht grundsätzlich kein Einwand gegen eine Beschränkung des gegenständlichen Straßenteilstückes.

### **Vbgm. Gerhard Gruber**

Bei Gesprächen mit einzelnen Gewerbetreibenden wurden keine Einwände erhoben. Das Straßenteilstück ist aufgrund der Sichtverhältnisse und diverser Ausfahrten bereits auf 30 km/h beschränkt.

**GV Hannes Bramböck**

Die gewählte Beschränkung auf 3,5 to Gesamtgewicht stellt eine zu starke Begrenzung dar. Eine Durchfahrt für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr im Übungsfall bzw. auch der Traktor der Gemeinde bzw. Traktoren allgemein wären betroffen. Eine Begrenzung auf 7,5 to sollte auf jeden Fall genügen.

**GR Fred Steiner**

Der Anrainerverkehr ist ausgenommen und damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen Fahrten auf dieser Straße vorgenommen werden können. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet ist von der Umfahrungsstraße Dorfzentrum über die neue Erschließungsstraße in gerader Richtung gegeben. Die neue Straße ist auf Schwerverkehr ausgerichtet und bedeutet keinen Umweg.

**GR Ing. Reinhard Wolf**

Die Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet wurde zum Zweck der Nutzung durch Schwerverkehr gebaut. Die zusätzliche Nutzung einer an Wohnhäusern vorbeiführenden Straße für schwerere Fahrzeuge ist absolut nicht notwendig.

**GR Josef Lettenbichler**

Die Beschränkung ist jedenfalls gerechtfertigt. Schulkinder nutzen diese Straße und zur Erhöhung der Sicherheit wurde auch ein Gehsteig errichtet.

**GR Helmut Feldkircher**

Im Zuge der Verordnung einer Gewichtsbeschränkung sollte auch die Beschilderung im Kreuzungsbereich Bauhof insgesamt verbessert werden.

**Der Gemeinderat verordnete mit 9 Jastimmen und 4 Neinstimmen ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 to Gesamtgewicht für die Gemeindestraße GP 2524 von der Kreuzung Bauhof (GP 1197/9) bis zur Einmündung der Gewerbestraße GP 2842 (Kreuzungsbereich bei der GP 1127/14).**

**Zu b):**

**Bgm. Walter Osl**

Für folgende Straßensanierungsmaßnahme wurde ein Kostenbeitrag nach den Richtlinien für die Förderung von Privatwegen mit einem Fördersatz von € 15,70 pro Laufmeter beantragt:

Ortsteil Baumgarten:

Sanierung der privaten Zufahrtsstraße zu den Objekten Baumgarten 47 (Monz Manfred) und Baumgarten 48 (Casazza Wolfgang) in der Länge von insgesamt 52,50 Metern.

Förderbeitrag der Gemeinde € 824,25. Der Förderbeitrag gebührt den Antragstellern zu jeweils 50 %.



**GR Ing. Reinhard Ehrenstrasser**

Die Richtlinien für die Förderung von Privatwegen sind im Hinblick auf die Forcierung von öffentlichen Straßeninteressentschaften grundsätzlich zu überdenken bzw. zu überarbeiten.

**GV Hannes Bramböck**

Die Privatwegförderung hat insofern Bedeutung, da für Zufahrten zu einzelnen Häusern keine Interessentschaftsbildung möglich ist.

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung des Förderbeitrages nach den Richtlinien für die Förderung von Privatwegen für oben angeführte Straßensanierungsmaßnahme in der Gesamthöhe von € 824,25 und beschloss einstimmig die Beauftragung des Bauausschusses mit der Überarbeitung der Richtlinien.**

**Zu Pkt. 7:**

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Einhaltung von Grundsätzen für eine ökologische Beschaffung von Gütern der e5-Gemeinde Angerberg**

---

**Bgm. Walter Osl**

Dem Gemeinderat wurden die Grundsätze zur ökologischen Beschaffung zur Kenntnis gebracht (Beilage 1). Diese wurden im e5-Team besprochen und die Umsetzung befürwortet. Großteils erfolgt die Beschaffung bereits nach diesen Grundsätzen – diese Vorgangsweise soll durch einen Gemeinderatsbeschluss untermauert werden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig sämtliche Beschaffungen nach den Grundsätzen zur ökologischen Beschaffung gemäß Beilage 1 vorzunehmen.**

**Zu Pkt. 8:**

**Fassung des Auszahlungsbeschlusses für den Kostenbeitrag an den Renovierungsarbeiten für die Pfarrkirche Angath**

---

**Bgm. Walter Osl**

Vom Pfarramt Angath liegt ein Auszahlungsantrag für die Renovierungsarbeiten bei der Pfarrkirche vor. Eine Zusammenstellung der Renovierungskosten im Abrechnungsjahr 2014 wurde vorgelegt.

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der budgetierten Mittel in der Höhe von € 12.000,00 (3. Teilzahlungsrate) für die Renovierung der Pfarrkirche Angath.**

**Zu Pkt. 9:****Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der zukünftigen Handhabung für die Auszahlung von Schneeräumungsbeiträgen an Erhalter von Privatstraßen**

---

**Bgm. Walter Osl**

Den Erhaltern von Privatstraßen wird zu den Aufwendungen für die Schneeräumung eine Vergütung von € 0,15 pro Laufmeter Straße gewährt. Bei den Straßen sind häufig kleine Beträge an relativ viele Haushalte auszuführen. Bei Fehlen eines Abrechnungsbeauftragten für einen Straßenzug ist die Abwicklung für die Gemeinde viel zu aufwändig. Die Einführung einer Bagatellgrenze und die Auszahlung nur noch gegen Vorlage eines Antrages ist zu überlegen.

**Der Gemeinderat verwies einstimmig den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bau und Verkehr zur Ausarbeitung von Richtlinien für die zukünftige Auszahlung der Kostenbeiträge zur Schneeräumung.**

**Zu Pkt. 10:****Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beteiligung an den Kosten für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen beim Skilift Pfaring**

---

**Bgm. Walter Osl**

Der Schlepplift Pfaring muss im Abstand von 10 Jahren einer Hauptüberprüfung durch eine externe Kommission unterzogen werden. Die jährliche Prüfung wird durch die Bergbahnen Hopfgarten vorgenommen. Anlässlich der Vorprüfungen wurde festgestellt, dass verschiedene Verschleißteile (Förderseil, Abspannseile, ...) auszutauschen sind. Die Gesamtkosten (Material-, Arbeits- und Prüfkosten) wurden mit € 4.500,00 bis € 5.000,00 beziffert. Der TVB Ferienregion Hohe Salve beteiligt sich mit 50 % an den Kosten.

Die Pacht mit dem Grundbesitzer wurde kürzlich verlängert. Der Weiterbetrieb sollte angestrebt werden. Bei positivem Beschluss wird die Sanierung vor Abbau des Liftes vorgenommen. Eine Förderung ist aufgrund der relativ geringen Kosten nicht möglich.

**Der Gemeinderat genehmigte die Übernahme von 50 % der Kosten an den Instandsetzungsarbeiten am Schlepplift Pfaring zur Sicherung des Weiterbestandes dieser kostenlosen Einrichtung für Angerberger und Gäste.**

**Zu Pkt. 11:****Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

**a) Termine (Bgm. Walter Osl)**

04.03.2015	19.00 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss
06.03.2015	19.30 Uhr	JHV – Reit- und Fahrverein Feldererhof (Evtl. Vertretung GV Bramböck)

24.03.2015	19.30 Uhr	Gemeindevorstand
30.03.2015	19.30 Uhr	Gemeinderat
17.04.2015	14.00 Uhr	Einweihung Bauhof/Recyclinghof
23.10.2015		Präsentation Dorfbuch
25.10.2015		Herbstzeitlosen

Weitere Termine:

- Pfingstfest
- Bezirksmusikfest

825 Jahre Angerberg soll bei passenden Veranstaltungen miteingebunden werden.

#### **b) Asphaltierung Parkplatz – Dreiklee (GR Ing. Reinhard Ehrenstrasser)**

Der westliche Parkplatz bei der Veranstaltungshalle Dreiklee sollte aufgrund der heurigen größeren Aktivitäten gestaltet bzw. asphaltiert werden. Mit dieser Maßnahme wären alle baulichen Arbeiten im Ortszentrum abgeschlossen.

Die Vorbereitung der notwendigen Schritte für eine Gestaltung der Parkplätze wurde an den Ausschuss für Bau und Verkehr verwiesen.

#### **c) Angerberger Mobil (GR Helmut Feldkircher)**

Die Organisation rund um das Angerberger Mobil läuft nach wie vor ausgezeichnet. Die Fahrer teilen sich die Tage selbstständig durch frühzeitige Voranmeldung ein. Kurzfristige Ausfälle sind kaum zu verzeichnen. Ersatzfahrer sind nur in den seltensten Fällen durch die Gemeinde einzuteilen. Weitere Personen zur Ergänzung des Fahrerpools stehen bereit. Eine laufende Aufstockung muss ständig im Auge behalten werden.

#### **d) Rodelbahn Schöffthal (GR Fred Steiner)**

Die Rodelbahn hat durch die gute Bereuung durch den TVB zwei Monate lang gut funktioniert. Auf das ungelöste Oberflächenwasserproblem durch Privatverursacher im Bereich des Schöfftales wurde hingewiesen.

#### **e) Wanderwege (GR Ing. Reinhard Wolf)**

Die Winderwanderwege wurden begangen und sind im großen und ganzen in Ordnung. Die Reifenspuren des Traktors sind tiefer als der Rest des Weges. Ein Ausgleich durch das Nachziehen eines schwereren Reifens könnte Abhilfe schaffen.

**f) Heizung Sportzentrum und FF-Gerätehaus (GV Ing. Karl Schweitzer)**

Die Heizsysteme beim Sportzentrum und beim Feuerwehr-Gerätehaus werden durch einen Fachmann von Energie Tirol überprüft. Aus dem Ergebnis erhofft man sich Aufschlüsse welches Heizsystem zukünftig für diese Gebäude am sinnvollsten sind bzw. wo sich Energie einsparen lässt.

**GV Hannes Bramböck**

Bei der Besichtigung beim Sportzentrum wurden Mängel bei der Solaranlage festgestellt. Diese wurden teilweise bereits behoben.

**g) Hundestation Parkplatz Moosbach (GV Ing. Karl Schweitzer)**

Die Verlegung der bestehenden Gassstation zum neuen Parkplatz sollte überlegt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 21.50 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 02.03.2015

-----  
Der Bürgermeister

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Der Schriftführer